



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**  
vom 21.10.2024

### Dienstrechtliche Konsequenzen bei Verstößen gegen das behördliche Genderverbot

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann teilte am 19. März 2024 mit, dass der Ministerrat auf seinen Vorschlag eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) beschlossen habe, in Behörden in Bayern die Gendersprache mit Sonderzeichen zur Geschlechterumschreibung für unzulässig zu erklären. Staatsminister Joachim Herrmann sagte: „Die AGO verpflichtet die staatlichen Behörden bereits jetzt, die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung im dienstlichen Schriftverkehr anzuwenden.“ Diese Regelung sei nun nochmals durch eine Anpassung der AGO klarstellend ergänzt worden: „Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind nun ausdrücklich unzulässig.“ Staatsminister Joachim Hermann sagte weiter, dass dies auch unabhängig von etwaigen künftigen Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu der Frage der Verwendung von Sonderzeichen gelte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Verstöße von Lehrkräften an bayerischen Schulen gegen die neue AGO wurden bereits insgesamt aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Kreisen und kreisfreien Städten)? ..... 3
- 1.2 Wie viele disziplinarrechtlichen Maßnahmen mussten bisher aufgrund dieser Verstöße ergriffen werden? ..... 3
- 2.1 Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen Lehrkräfte, gegen die entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen ergriffen wurden? ..... 3
- 2.2 Welche Schulfächer unterrichten diese Lehrkräfte? ..... 3
- 2.3 Wie hoch ist der Anteil an dienstrechtlichen Verfahren nach Schulart (bitte die Anzahl nach den jeweiligen Schularten aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.1 Wie viele Verstöße von Dozenten an bayerischen Hochschulen und Universitäten gegen die neue AGO wurden bereits insgesamt aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen staatlichen Einrichtungen)? ..... 3
- 3.2 Wie viele disziplinarrechtliche Maßnahmen mussten bisher aufgrund dieser Verstöße ergriffen werden? ..... 3

---

4.1	Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen Dozenten, gegen die entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen ergriffen wurden? .....	3
4.2	An welchen Instituten bzw. Seminaren unterrichten diese Lehrkräfte? .....	3
5.1	Wie viele Verstöße von sonstigen Beschäftigten an bayerischen Behörden gegen die neue AGO wurden bereits insgesamt aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Kreisen und kreisfreien Städten)? .....	3
5.2	Wie viele disziplinarrechtliche Maßnahmen mussten bisher aufgrund dieser Verstöße ergriffen werden? .....	3
5.3	Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen Beschäftigten, gegen die entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen ergriffen wurden? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 15.11.2024

- 1.1 **Wie viele Verstöße von Lehrkräften an bayerischen Schulen gegen die neue AGO wurden bereits insgesamt aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Kreisen und kreisfreien Städten)?**
- 1.2 **Wie viele disziplinarrechtlichen Maßnahmen mussten bisher aufgrund dieser Verstöße ergriffen werden?**
- 2.1 **Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen Lehrkräfte, gegen die entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen ergriffen wurden?**
- 2.2 **Welche Schulfächer unterrichten diese Lehrkräfte?**
- 2.3 **Wie hoch ist der Anteil an dienstrechtlichen Verfahren nach Schulart (bitte die Anzahl nach den jeweiligen Schularten aufschlüsseln)?**
- 3.1 **Wie viele Verstöße von Dozenten an bayerischen Hochschulen und Universitäten gegen die neue AGO wurden bereits insgesamt aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen staatlichen Einrichtungen)?**
- 3.2 **Wie viele disziplinarrechtliche Maßnahmen mussten bisher aufgrund dieser Verstöße ergriffen werden?**
- 4.1 **Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen Dozenten, gegen die entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen ergriffen wurden?**
- 4.2 **An welchen Instituten bzw. Seminaren unterrichten diese Lehrkräfte?**
- 5.1 **Wie viele Verstöße von sonstigen Beschäftigten an bayerischen Behörden gegen die neue AGO wurden bereits insgesamt aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Kreisen und kreisfreien Städten)?**
- 5.2 **Wie viele disziplinarrechtliche Maßnahmen mussten bisher aufgrund dieser Verstöße ergriffen werden?**

**5.3 Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen Beschäftigten, gegen die entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen ergriffen wurden?**

Die Fragen 1.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Den obersten Dienstbehörden sind bisher keine Disziplinarverfahren wegen Verstößen gegen das Genderverbot bekannt.

Fehlverhalten unterhalb des Rangs eines Dienstvergehens werden nicht erfasst, so dass hierzu keine Daten vorliegen. Gerade bei einfachen Verfahrens- oder Formfehlern ist in der Regel kein disziplinarrechtliches Einschreiten erforderlich, da das Vertrauen in eine ordnungsgemäße Amtsführung in aller Regel nicht gestört ist. Üblicherweise ist in diesen Fällen ein einfacher Hinweis auf die dienstlichen Vorgaben ausreichend. Hinzu kommt, dass §22 Abs. 5 Satz 2 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) erst kürzlich eingeführt wurde und somit zu erwarten ist, dass vereinzelt noch Fehler vorkommen können.

Für die Kommunen ist die Anwendung der AGO zudem nicht verbindlich, sondern gem. §36 AGO lediglich empfohlen.

Eine umfassende Erhebung aller Verstöße gegen das Genderverbot würde eine manuelle Abfrage bei allen bayerischen Dienstvorgesetzten (staatlich und kommunal) erfordern. Der damit verbundene Arbeitsaufwand wäre, auch unter Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten, nicht verhältnismäßig.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.